



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0038/2019

Amt:	Kämmerei	Datum:	23.09.2019
Bearbeiter:	Jonk-Elzemann	AZ:	880.61

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Verwaltungsausschuss	29.10.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	06.11.2019	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Veräußerung des Flurstücks 201, gelegen An den Obstwiesen in Weinböhla

Sachverhalt:

Die Gemeinde Weinböhla ist Eigentümerin des Flurstücks 201 mit einer Fläche von 4.140 m², gelegen An den Obstwiesen in Weinböhla. Das Flurstück ist lastenfrei.

Im Flächennutzungsplan ist das Flurstück 201 als Wohnbaufläche ausgewiesen. Für diesen Bereich wurde durch den Gemeinderat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 09/2018 „Wohnbebauung An den Obstwiesen“ gefasst.

Zur Realisierung dieser Bebauung wurde ein Verkaufsangebot zur Veräußerung des Flurstücks 201 mit einer Fläche von 4.140 m² mit Investitionsverpflichtung im Amtsblatt Nr. 5/2019 am 20. Mai 2019 veröffentlicht. Der Mindestverkaufspreis beträgt 331.200,00 EUR.

Es gingen drei Kaufangebote ein. Die Bosch Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG hat ein Kaufangebot in Höhe von 331.200,00 EUR abgegeben. Von der VSC GmbH wurde ebenfalls ein Kaufangebot in Höhe von 331.200,00 EUR abgeben. Weiterhin wurde durch die Wohnungsgenossenschaft Coswig/Sachsen eG ein Kaufangebot in Höhe von 120,00 EUR pro Quadratmeter abgegeben. Zwei der Kaufinteressenten, die Bosch Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG mit der Robert Bosch Wohnungsgesellschaft mbH und die Wohnungsgenossenschaft Coswig/Sachsen eG haben sich in der Sitzung des Gemeinderates am 18. September 2019 vorgestellt. Dabei erläuterten beide Interessenten ihre ersten Ideen zum geplanten Bauvorhaben und beantworteten die Fragen der Gemeinderäte. Die Pläne der Bosch Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG fanden mehrheitlich die Zustimmung der Gemeinderäte.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Flurstücks 201 mit einer Fläche von 4.140 m², gelegen An den Obstwiesen in Weinböhla an die Bosch Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG zum Alleineigentum zum Preis von 331.200,00 EUR.

2. Der Käufer trägt die Kosten des Kaufvertrages und dessen Vollzugs sowie die Grunderwerbsteuer.
3. Der Gemeinderat stimmt der Bestellung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises von 331.200,00 EUR durch Bosch Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, zum Erwerb des Flurstücks 201 zu.
4. Der Gemeinderat stimmt einem Rangrücktritt nach Zahlung des Kaufpreises zu.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan